

Liegeplatzordnung KSC



- 1. Die Fahrtrichtung auf dem Liegeplatz erfolgt generell gegen den Uhrzeigersinn (nach der Einfahrt rechts).
Mit Schrittgeschwindigkeit fahren**
- 2. Das Parken von PKWs auf dem Liegeplatzgelände ist nicht gestattet.**
- 3. Der Fahrweg muss jederzeit freigehalten werden.**
 - a. Die Boote sind so abzustellen, dass kein Teil auf den Fahrweg ragt. Dies gilt insbesondere für Masten.
 - b. Arbeiten, die das Befahren der Wege behindern, müssen so geplant werden, dass der Fahrweg jederzeit freigemacht werden kann.
- 4. Slipwagen ohne breite Bugräder dürfen nicht mit dem Auto gezogen werden, um tiefe Spurrinnen im Fahrweg zu vermeiden**
- 5. Nach Beendigung der Saison werden die Boote wintergerecht abgestellt.**

Dazu gehört das Legen des Mastes. Die Angriffsfläche des Mastes hat schon für Havarien auf dem Liegeplatz gesorgt. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung wird der jeweilige Bootsbesitzer zur Rechenschaft gezogen.
- 6. Das Eingangstor muss beim Verlassen des letzten Besuchers abgeschlossen werden.**